

Uns reicht`s – Honorargerechtigkeit jetzt!

Auch wir Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beteiligen uns an dem Protest – als relativ kleine Gruppe der Behandler im Feld der Psychotherapie.

Von ca. 17.000 niedergelassenen Psychotherapeuten sind laut dem KBV Bundesarztregister von 2010 3500 KJP; hinzukommen noch die ärztlichen Psychotherapeuten.

Durch die vor einigen Jahren durchgesetzte 20 %-KJP-Quote und vermehrte Aufteilung der Praxissitze in hälftige Sitze sind inzwischen neue Behandler hinzugekommen.

Nach dem KBV - Honorarbericht 2012 - 2. Quartal - haben 4.628 KJP abgerechnet.

Leider sind die Aufstellungen zur Honorarverteilung im Bereich Psychotherapie nicht weiter differenziert, so dass wir nicht sagen können, wie viel Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Vergleich zu Psychologischen Psychotherapeuten oder ärztlichen Psychotherapeuten verdienen.

Der Anteil der Grundpauschale für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beträgt lediglich 0.8% des Honorarumsatzes insgesamt.

Wenn man bedenkt, was Alles durch diese Pauschale abgegolten werden soll:

- alle Kontakte und Arbeiten, die durch die spezifische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anfallen, also mit dem sozialen Umfeld wie Kindergärten, Schule, Hort, Jugendhilfe/ Wohngruppe, Jugendamt, Familienhelfer –

und dafür bekommen wir gerade mal 28 € pro Fall im Quartal !

All diese Tätigkeiten sind für unsere Arbeit notwendig, werden jedoch in keinsten Weise annähernd angemessen honoriert.

Wir verlangen eine Erfassung unseres spezifischen Arbeitsaufwandes und unserer Honorarsituation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, so wie auch die Kinder- und Jugendmedizin gesondert aufgeführt wird.

Gerade weil unsere Arbeitszeiten aufgrund der Schulsituation von Kindern und Jugendlichen weitgehend auf die Nachmittage eingeschränkt sind, haben wir Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten **vermutlich** ein eher geringeres durchschnittliches Einkommen.

Hinzu kommen stärkere Ausfälle bedingt durch häufigere Erkrankungen (vor allem bei den jüngeren Kindern), Ausfälle durch Klassenfahrten oder wegen anstehender Klassenarbeiten etc. Die Tendenz zur Ganztagschule macht das Arbeiten nicht leichter; die Zeitfenster schrumpfen immer mehr zusammen.

Unser Tätigkeitsfeld ist breit – allein im Jahr 2013 wurden laut Statistischem Bundesamt allein 116.000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder durchgeführt, davon bewerteten die Jugendämter allein 17.000 als akute Kindeswohlgefährdungen – hierfür bedürften die meisten wohl auch kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische Hilfe oder Intervention.

Bei Jugendlichen ist die zweithäufigste Todesursache (nach Unfällen im Straßenverkehr) tödliche Selbstverletzungen durch Suizid.

Die Kooperation mit anderen Institutionen ist in unserem Arbeitsfeld unabdingbar, wird aber nicht annähernd dem Aufwand gegenüber honoriert.

Auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben ein Anrecht darauf, für ihre Arbeit so vergütet zu werden, dass sie ein vergleichbares Einkommen erzielen.

Wir wollen nicht länger am unteren Ende der Einkommensstatistik liegen!